

TOP: Berichtswesen;

hier: Eckdaten zur Schulentwicklung der weiterführenden Schulen

Bericht Nr. 112/2018

Produkte:

03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnasium
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium
03.01.07	Gesamtschule

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.06.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht:

Zuletzt wurde mit Stand vom 15.10.2016 über die Eckdaten zur Schulentwicklung für alle städtischen Schulen berichtet.

Die Schulentwicklungsplanung Grundschulen wurde in diesem Jahr bereits fortgeschrieben und dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 10.04.2018 mit der Sitzungsdrucksache Nr. 053/2018 vorgelegt. Auf diesen Grundlagen basiert die Fortschreibung der Eckdaten zur Schulentwicklung für die weiterführenden Schulen der Stadt Lüdenscheid.

Die Eckdaten zur Schulentwicklung mit Stand vom 15.05.2018 sind dem Bericht als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist eine Übersicht über die Anmeldungen zu den und Aufnahmen in die weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19, aus denen auch die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen ersichtlich sind.

Vorbemerkungen:

Das beigefügte Zahlenmaterial basiert auf Auswertungen der Geburtenerhebung des städtischen Einwohnermeldeprogramms.

Damit können die Übergänge in die Eingangsklassen 5 der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2027/28 belegt werden.

Dabei wird vom derzeitigen schulischen Status quo ausgegangen, allerdings mit dem Hinweis auf zu erwartende Veränderungen bzw. Ergänzungen und auf daraus resultierende, derzeit nur bedingt absehbare Folgen, z. B.

- in der Änderung der Nachfrage bezüglich der einzelnen Schulformen (keine verbindlichen Übergangsempfehlungen),
- bei der zu erwartenden Anzahl von Zuwanderungen aus dem Ausland und sonstigen Zuzügen,
- bei den zu erwartenden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen (ggfs. Absenkung der Bandbreite bei Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Inklusionsschülern je Zug),
- mögliche Änderung des Wahlverhaltens im Hinblick auf die Wiedereinführung von G9
- in der Änderung des Wahlverhaltens bezüglich der Errichtung von anderen Schulformen (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Primusschule) in Nachbarkommunen und somit eventuelle Auswirkungen auf die Ein-/Auspendler.

Bei den weiterführenden Schulen sind in den Übergangsquoten auch die Schülerinnen und Schüler enthalten, denen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (Schülerinnen und Schüler ohne Schulformempfehlung, die zieldifferent beschult werden) eine allgemeine Schule vorgeschlagen wurde. Gleiches gilt für Seiteneinsteiger, die den jeweiligen Schulen zugewiesen werden. Da alle Schulen am Gemeinsamen Lernen bzw. der Beschulung von Seiteneinsteigern teilnehmen, wird auf eine differenziertere Darstellung verzichtet. Insgesamt handelt es sich im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Übergänger nur um einen vergleichsweise kleinen Anteil, so dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Übergangsquoten hat.

Auf Seite 1 der Eckdaten zur Schulentwicklung sind zunächst die tatsächlichen Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18 dargestellt.

Auf Seite 2 sind die Übergangsquoten von den städtischen Grundschulen zu den städtischen weiterführenden Schulen dargestellt, in der Summe wurde der Durchschnitt der letzten fünf Anmeldezeit-

räume gebildet. Mit dem jeweils errechneten Durchschnitt werden auf den späteren Seiten die Prognosen für die Übergänger von den Grundschulen zu den einzelnen Schulformen entwickelt.

Die Einpendler aus den Nachbarkommunen sind auf Seite 3 dargestellt, hierbei wurde ebenfalls ein Durchschnitt der letzten fünf Anmeldejahre ermittelt und für die folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt. Hier bleibt festzustellen, dass die Anzahl der Einpendler in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen ist. Liegt die Anzahl für das Schuljahr 2018/19 bei nur noch 71, so wird dennoch mit den jeweiligen Durchschnittswerten der vergangenen fünf Jahre gerechnet (in Summe 100).

Auf den folgenden Seiten 4 bis 7 sind die Prognosen für die Übergänger aus den vierten Jahrgängen der städtischen Grundschulen abzüglich der Übergänge zu den freien christlichen Schulen zur Hauptschule, zu den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule dargestellt.

Hierbei wurden sowohl die Übergangsquoten der Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre abgebildet, sowie darunter und darüber liegende Quoten, da diese in den vergangenen Jahren – wie auf Seite 2 dargestellt – durchaus in gegensätzliche Richtungen schwankend waren.

Rein rechnerisch wurde bei den Zusammenstellungen auf den Seiten 4 bis 7 die jeweilige Gesamtzahl nach den angenommenen prozentualen Übergangsquoten durch den Klassenfrequenzrichtwert geteilt und somit die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ermittelt.

Weiterführende Schulen:

Im Schulträgerbereich der Stadt Lüdenscheid befinden sich derzeit eine Hauptschule, zwei Realschulen, drei Gymnasien und eine Gesamtschule.

Die Hauptschule Stadtpark, die Richard-Schirrmann-Realschule sowie die Adolf-Reichwein-Gesamtschule werden im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt, alle anderen Schulen im Halbtagsbetrieb mit pädagogischer Übermittagsbetreuung.

Hauptschule

Die Hauptschule Stadtpark konnte für das Schuljahr 2015/16 aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklasse bilden. Aufgrund vieler Seiteneinsteiger sowie Rückläufer aus anderen Schulformen und Einpendler aus anderen Kommunen existieren in dem jetzigen Jahrgang 7 mittlerweile 2 Klassengemeinschaften mit insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler. Hieran wird einmal mehr deutlich, welche Bedeutung die Existenz der städtischen Hauptschule für die Lüdenscheider Schullandschaft hat. Anzumerken sei hier auch die deutliche Profilbildung, durch die ein wichtiges, praktisch-berufsorientiertes Angebot unterbreitet wird.

In der jetzigen Klasse 5 existiert eine Klassengemeinschaft und in der jetzigen Klasse 6 zwei Klassengemeinschaften. Für das Schuljahr 2018/19 liegen derzeit 34 Anmeldungen vor, so dass zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Hinzu kommen evtl. Nachzügler sowie Wechsel aus den Sprachförderklassen. In den höheren Jahrgängen sind mindestens jeweils 3 Züge, auch hier gibt es oft noch Rückläufer aus anderen Schulformen bzw. unterjährigen Einpendlern aus anderen Kommunen.

Die durchschnittliche Übergangsquote zur Hauptschule (bezogen auf den Durchschnittswert der letzten 5 Anmeldejahrgänge) beträgt 3,4 %, in den letzten beiden Jahren mit Tendenz nach oben, so dass optimistisch mit für die nächsten Jahre mit jeweils zwei Eingangsklassen gerechnet werden kann.

Realschulen

Die Richard-Schirrmann-Realschule ist in den einzelnen Jahrgängen drei- bzw. vierzünftig.

Die Theodor-Heuss-Realschule ist in den einzelnen Jahrgängen vier- bzw. fünfzünftig, lediglich im jetzigen Jahrgang 6 nur dreizünftig.

Die städtische Übergangsquote zu den Realschulen liegt mit 27,6 % deutlich über der Landesquote von 20,5 %.

Sollte die städtische Übergangsquote stabil bleiben, werden in den nächsten Jahren insgesamt sechs bis sieben Eingangsklassen an den Realschulen benötigt, die sich gut in den beiden Realschulen abbilden lassen.

Gymnasien

Das Zeppelin-Gymnasium sowie das Geschwister-Scholl-Gymnasium sind jeweils – mit Ausnahme des jetzigen Jahrgangs 5 am Geschwister-Scholl-Gymnasium - durchgängig dreizünftig.

Das Bergstadt-Gymnasium ist in den einzelnen Jahrgängen vier- bzw. fünfzünftig, lediglich im jetzigen Jahrgang 6 nur dreizünftig.

Alle drei Gymnasien werden für das Schuljahr 2018/19 jeweils drei Eingangsklassen bilden.

Die städtische durchschnittliche Übergangsquote zu den Gymnasien liegt mit 32,7 % erheblich unter der Landesquote von 41 %. Die städtische Übergangsquote ist gegenüber den Vorjahren kontinuierlich gesunken.

Unter Annahme der vorstehend genannten Durchschnittsquote von rd. 33 % werden in den nächsten Jahren neun bis zehn Eingangsklassen benötigt. Bei einem Anstieg der Quote könnten auch bis elf Eingangsklassen benötigt werden.

Gesamtschule

Die Adolf-Reichwein-Gesamtschule ist durchgängig sechszünftig.

Für das kommende Schuljahr haben sich 195 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 162 davon wurden aufgenommen. Zuletzt mussten für das Schuljahr 2013/14 Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden, da die Anmeldungen die Aufnahmekapazität überstiegen haben.

Die städtische durchschnittliche Übergangsquote beträgt 24,3 % und liegt somit 3,6 % unter der Landesquote.

Das zukünftige Anmeldeverhalten bleibt abzuwarten. Für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 ist nach jetzigem Stand mit 30 bis 50 Viertklässlern weniger zu rechnen.

Aufgrund des nicht absehbaren Wahlverhaltens für die einzelnen Schulformen sowie der in den Vorbemerkungen anderen genannten Unsicherheitsfaktoren wird auf Seite 8 abschließend dargestellt, wie viele Eingangsklassen bei gleich bleibenden Zahlen in den nächsten 9 Schuljahren benötigt werden. Dabei wird ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 angenommen, der jedoch in der Hauptschule bei 24 liegt und – wie eingangs erwähnt – die Bandbreite bei einer bestimmten Anzahl von Inklusi-

onsschülern je Zug abgesenkt werden kann. Somit stellen die zu erwartenden Eingangsklassen voraussichtlich die Mindestzahl, keinesfalls die Maximalzahl dar.

Es ist davon auszugehen, dass für die kommenden Jahre mindestens 23 bis 27 Eingangsklassen je Schuljahr benötigt werden. Eine Ausnahme bildet das Schuljahr 2022/23 mit nach derzeitigem Stand zu erwartenden 22 Eingangsklassen.

Im Hinblick auf die in den Schulen vorhandenen bzw. einzurichtenden Züge ist aktuell kein Handlungsbedarf zu erkennen. Das Wahlverhalten sowie sonstige Faktoren werden unterjährig beobachtet und die Schulentwicklungsplanung ggfs. angepasst.

Lüdenscheid, den 08.06.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Anmeldungen zu den und Aufnahmen in die weiterführenden Schulen in der Stadt Lüdenscheid in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19

Anlage 2: Eckdaten zur Schulentwicklung der weiterführenden Schulen